

Unternehmen: KOOPERATIVA poisťovňa, a. s., Vienna Insurance Group
Adresse: Štefanovičova 4, 816 23 Bratislava, Slowakei
Firmen-ID: 00 585 441

Dieses Informationsdokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Leistungen und Ausschlüsse der Versicherung. Vollständige individuelle vorvertragliche und vertragliche Informationen finden Sie in den Unterlagen zu Ihrem Versicherungsvertrag. Es ist wichtig, dass Sie alle Unterlagen zu Ihrer Versicherungspolice sorgfältig lesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Diese Versicherung deckt Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen infolge eines Unfalls oder einer akuten Erkrankung sowie die unten genannten Sachleistungen ab. Innerhalb der Versicherungssumme gibt es Untergrenzen für die Erstattung bestimmter Kosten und für von der Versicherung abgedeckte Leistungen.



Was ist versichert

Wer ist versichert?

- ✓ Alle Bürger, die Studenten, Gastdozenten, Wissenschaftler, Au-pairs, Praktikanten sind, Sprachschulen besuchen oder an Sprachaufenthalten, Gastfamilienaufenthalten oder anderen ähnlichen Programmen teilnehmen, die mindestens 6 Jahre alt sind, sich vorübergehend außerhalb ihres Heimatlandes aufhalten und Vollzeitbildungs- oder Forschungstätigkeiten ausüben, haben Anspruch auf Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police, vorausgesetzt, dass diese Personen während des Versicherungszeitraums auf Reisen außerhalb ihres Heimatlandes weiterhin Vollzeitbildungs- oder Forschungstätigkeiten ausüben.

Allgemeine Leistungen

- ✓ **Medizinische Notfälle und andere Ausgaben**
Sollten Sie während Ihrer Reise krank werden, übernehmen wir die Kosten für Krankenhaus, Krankenwagen, Notfälle, Familienbesuch, medizinisch verordneter Rücktransport ins Heimatland bis zum Versicherungshöchstbetrag.
- ✓ **Zahnbehandlungskosten:** bis zu den in der Tariflichen Leistungszusage genannten Höchstbeträgen.
- ✓ **Physiotherapie und Chiropraktik** in der Tariflichen Leistungszusage genannten Höchstbeträgen.
- ✓ **Kosten für psychische und nervöse Erkrankungen** bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage angegebenen Höchstbetrag.
- ✓ **Optische Kosten** bis zu € 420 pro Schadensfall
Entschädigung bei Tod oder Invalidität infolge eines UnfallsWir zahlen den entsprechenden Prozentsatz der Versicherungssumme, wenn innerhalb eines Jahres nach einem durch die Police gedeckten Unfall oder einer Verletzung der Tod oder eine dauerhafte Invalidität eintritt.
- ✓ **Sportliche Aktivitäten** bis zu einem Höchstbetrag von 100 000 € pro Person.
- ✓ **Verlust des Gepäcks**
Wir decken den Verlust oder Diebstahl Ihrer persönlichen Gegenstände bis zu einer Höhe von 3 000 € pro Person und Police ab, jedoch bis zu 350 € pro nicht wertvollem Gegenstand und bis zu 700 € für jeden wertvollen oder kostbaren Gegenstand.
- ✓ **Verspätung des Gepäcks**
von mehr als 24 Stunden bis zu 200 € pro Person.
- ✓ **Reiseverspätung** von mehr als 24 Stunden bis zu 420 € pro Person.
- ✓ **Notfall-Rückreise in das Heimatland** bis zu dem in den Versicherungsbedingungen angegebenen Höchstbetrag für einen Hin- und Rückflug in der Economy-Klasse.
- ✓ **Such- und Rettungskosten** bis zu den in der Tariflichen Leistungszusage genannten Höchstbeträgen.
- ✓ **Haftpflichtversicherung** inkl. Rechtskosten, Verteidigung und rechtliche Schritte bis zu 1 000.000 € pro Person.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Medizinische Behandlung aufgrund einer Vorerkrankung oder einer Komplikation davon.
- ✗ Medizinische Behandlung, die nicht medizinisch notwendig ist, wie in der Police definiert.
- ✗ Medizinische Behandlung im Zusammenhang mit Organtransplantationen.
- ✗ Selbstmord, versuchter Selbstmord (einschließlich Drogenüberdosis), Selbsterstörung, versuchte Selbsterstörung oder vorsätzliche Selbstverletzung wenn psychisch gesund oder krank
- ✗ Medizinische Behandlung für eine Verletzung oder Krankheit, die auf den Rausch oder den Konsum illegaler Drogen durch den Versicherten zurückzuführen ist.
- ✗ Jede Behandlung im Zusammenhang mit der Entgiftung, Rehabilitation und allen unterstützenden Dienstleistungen.
- ✗ Alles, was im Abschnitt allgemeiner Ausschlüsse Ihrer Versicherungspolice aufgeführt ist.

Es gelten weitere Ausschlüsse. Die vollständigen Einzelheiten zu den Ausschlüssen, Einschränkungen und Bedingungen entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungspolice.



Gibt es Beschränkungen für den Versicherungsschutz

- ! Eine Selbstbeteiligung in Höhe von \$ 150 wird fällig für den Besuch der Notaufnahme wenn kein stationärer Krankenhausaufenthalt daraus erfolgt (gilt nur für Studenten in den USA). Sie können nicht mehr als die in Ihrer Tariflichen Leistungszusage und/oder Versicherungspolice angegebene Versicherungssumme beanspruchen.
- ! Vorher bestehende und chronische Erkrankungen sind nicht versichert.

Es gelten weitere Beschränkungen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungspolice.

Unternehmen: KOOPERATIVA poisťovňa, a. s., Vienna Insurance Group
Adresse: Štefanovičova 4, 816 23 Bratislava, Slowakei
Firmen-ID: 00 585 441



Wo bin ich versichert?

- ✓ Diese Versicherung deckt Sie in den geografischen Gebieten ab, die in Ihren Versicherungsbedingungen angegeben sind.



Was sind meine Verpflichtungen?

Sie müssen die Bedingungen und Konditionen Ihrer Versicherungspolice sorgfältig prüfen und verstehen. Dieses Dokument ist nur eine Zusammenfassung des Versicherungsschutzes und enthält nicht alle Ausschlüsse und Beschränkungen sowie weitere Bedingungen.

- Sie müssen sicherstellen, dass Sie die Anspruchsvoraussetzungen Ihrer Versicherungspolice erfüllen.
- Sie müssen alle gestellten Fragen vollständig und korrekt beantworten. Ihre Antworten müssen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß sein. Ihre Antworten sind Teil der Sachverhaltsdarstellung, auf die sich Ihr Versicherungsvertrag stützen wird. Wenn Sie feststellen, dass die von Ihnen gemachten Angaben unzutreffend sind oder sich geändert haben, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Wenn Sie dies nicht tun, kann Ihre Versicherung ungültig werden und Ansprüche könnten nicht bezahlt werden, was bedeutet, dass Sie für alle damit verbundenen Kosten aufkommen müssen.
- Sie müssen in vollem Umfang kooperieren und anspruchsbegründende Unterlagen und Informationen (einschließlich relevanter gesundheitsbezogener persönlicher Daten) vorlegen, um Leistungen aus der Versicherungspolice zu erhalten.
- Sie müssen die Versicherungsprämie bezahlen.
- Sie müssen eine Vorabgenehmigung für Leistungen einholen, wie in Ihrer Versicherungspolice gefordert.
- Sie müssen uns über Änderungen Ihrer Adresse, Ihres Wohnsitzlandes, Ihrer Kontaktdaten und anderer im Versicherungsvertrag geforderter Daten informieren.



Wann und wie muss ich bezahlen?

- Ihre Prämie ist entweder per Kredit-/Debitkarte oder per Überweisung zu zahlen. Wenn Ihr Versicherungsvertrag eine Einmalprämie vorsieht, muss diese vor Beginn der Versicherungslaufzeit bezahlt werden.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Ihre Versicherung gilt spätestens ab:

- Dem Datum des Versicherungsbeginns; oder
- Dem Datum, an dem der Versicherer einen ausgefüllten Antrag oder ein Anmeldeformular erhält; oder
- Dem Moment, wenn Sie den Luftraum Ihres Heimatlandes verlassen, vorausgesetzt, die fällige Prämie wurde vollständig gezahlt.

Ihre Versicherung endet frühestens an

- Dem Datum, an dem Sie nicht mehr anspruchsberechtigt sind; oder
- Dem Datum Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland; oder
- Nach Ablauf von 365 (366 für ein Schaltjahr) Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens der Versicherung; oder
- Dem Datum, das auf dem individuellen Versicherungsschein oder der vom Versicherungsnehmer ausgestellten Versicherungskarte angegeben ist; oder
- Dem Datum, an dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz im Gastland haben.



Wie kann ich die Versicherung kündigen?

- Wenn Sie sich entscheiden, diese Police zu kündigen, können Sie dies innerhalb von 28 Tagen nach Erhalt der Police tun und erhalten eine vollständige Gutschrift der von Ihnen gezahlten Versicherungsprämie, vorausgesetzt, Sie haben Ihre Reise noch nicht angetreten und es ist noch kein Schadensfall im Rahmen dieser Police eingetreten.
- Wenn Sie sich entschließen, Ihren Vertrag nach diesem Zeitraum zu kündigen, erhalten Sie eine Gutschrift des Prozentsatzes der gezahlten Versicherungsprämie, der anteilig dem nicht genutzten Versicherungszeitraum entspricht, sofern keine Schadensfälle eingetreten sind.
- Wenn ein Schadensfall oder ein Ereignis, das zu einem Schadensfall führen kann, eingetreten ist, erstattet der Versicherer keine Versicherungsprämie